

Stellungnahme für den Schulträgerausschuss zum Bauantrag Errichtung eines Erweiterungsanbaus (Mensa mit Küche, Schulräume, Verwaltung u. WC-Anlage); Umbau im Bestand, Abbruch des Pavillons; Brenderweg 123 (Goetheschule)

Der vom beantragten Vorhaben betroffene Bereich ist entlang der Otto-Falckenberg-Straße intensiv mit Bäumen und Sträuchern durchgehend und flächendeckend eingegrünt. Die Gehölze stehen weit überwiegend außerhalb des eingezäunten Schulgeländes in der zur Straße hin abfallenden Böschung. Weiterhin stehen im Vorhabensbereich auf dem Schulgelände zahlreiche Bäume und Sträucher.

Nach der Klimafunktionskarte liegt der Vorhabensbereich in einem intensiven innerstädtischen Überwärmungsbereich mit hohen Temperaturen, geringer Abkühlungsrate in der Nacht und geringem Luftaustausch. Diese Gegebenheiten werden als bioklimatisch stark belastend bewertet.

In der Karte 8 „Raumbezogene landespflegerische Entwicklungsziele“ des Landschaftsplanes der Stadt Koblenz werden zur Verringerung dieser bioklimatischen Defizite unter anderem die Erhöhung der Durchgrünung und die Verringerung der Versiegelung als Entwicklungsziele für die betroffene Raumeinheit benannt.

Für die Umsetzung des Vorhabens müssen nach dem vorgelegten Bestandsplan bzw. nach den Ermittlungen vom Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen 50 Bäume beseitigt werden. Von diesen Bäumen unterfallen 29 dem Schutz der Baumschutzsatzung. Darüber hinaus sind zahlreiche Sträucher zu beseitigen.

Diese sehr umfangreiche Beseitigung von zahlreichen Großbäumen und Sträuchern steht im Widerspruch zu den Entwicklungszielen des Landschaftsplanes. Aufgrund dessen wird geprüft, welche Bäume doch noch erhalten werden können. Die wegfallenden Bäume sollen nach Umsetzung der Baumaßnahme wieder auf dem Schulgelände gepflanzt werden.

Die artenschutzrechtliche Betroffenheit wird derzeit untersucht. Daraus resultierende Anforderungen werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Die Begrünung der Flachdächer und eine Versickerung des Niederschlagwassers auf dem Schulgelände werden geprüft.

Zur Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange weisen wir darauf hin, dass nach § 4 Landesnaturschutzgesetz die Gemeinden im Rahmen ihrer Aufgaben die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege unterstützen. Weiterhin sind in Siedlungsbereichen Grünflächen in dem erforderlichen Umfang zu erhalten und zu sichern.

Gemäß § 2 Absatz 4 Bundesnaturschutzgesetz sollen bei der Bewirtschaftung von Grundflächen im Eigentum der öffentlichen Hand die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise berücksichtigt werden.

Nach § 1 Absatz 6 Bundesnaturschutzgesetz sind Freiräume im besiedelten Bereich wie Parkanlagen sowie Bäume und Gehölzstrukturen zu erhalten.

Die gesetzlichen Vorgaben und die Vorgaben der Baumschutzsatzung werden im weiteren Verfahren zur möglichst naturverträglichen Umsetzung des Bauvorhabens berücksichtigt.

Im Auftrag:





Stadt Koblenz
 Schulhof Goethe-Realschule Plus
 Lageplan Freianlagen
 Projekt-Nr.: 1514 M.: 1 : 500
 Entwurfsplanung
 Stand: November 2021
 gez.: 30.11.2021
Ingenieurbüro Alfred Klabauschke
 Mosefurer 48
 Telefon 0 261 - 95 22 59 00
 Telefax 0 261 - 95 22 59 08
 www.klabauschke.eu
 info@klabauschke.eu
 Maßstab: 1:500



Blattgröße: 0,635 m x 0,482 m = 0,320 m²